

DIN EN 16194



ICS 03.080.30; 91.040.99

Ersatz für
DIN EN 16194:2012-05

**Mobile anschlussfreie Toilettenkabinen –
Anforderungen an Dienstleistungen und Produkte für den Einsatz von
Kabinen und Sanitärprodukten;
Deutsche Fassung EN 16194:2023**

Mobile non-sewer-connected toilet cabins –
Requirements of services and products relating to the deployment of cabins and sanitary
products;
German version EN 16194:2023

Cabines sanitaires mobiles autonomes –
Exigences relatives aux services et produits, liées à la mise en place des cabines et des
produits sanitaires;
Version allemande EN 16194:2023

Gesamtumfang 51 Seiten

DIN-Normenausschuss Kommunale Technik (NKT)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 16194:2023) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 183 „Abfallwirtschaft“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 051-01-04 AA „Mobile Sanitäreinrichtungen“ im DIN-Normenausschuss Kommunale Technik (NKT).

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Teile dieses Dokuments wenden sich nicht nur an Hersteller, sondern auch an Betreiber von mobilen anschlussfreien Toilettenkabinen. Anforderungen an den betrieblichen Arbeitsschutz sind in der EU nicht vollständig harmonisiert. Mitgliedstaaten können Anforderungen festlegen, die über die Mindestanforderungen auf Europäischer Ebene (siehe z. B. Art. 153 AEUV) hinausgehen. Die in Deutschland geltenden Gesetze, Vorschriften und Regeln haben Vorrang vor Normen.

In Deutschland ergeben sich die Verpflichtungen der Betreiber aus der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und ggf. weiteren Arbeitsschutzvorschriften. In Deutschland konkretisiert die Technische Regel für Arbeitsstätten (ASR) A4.1 „Sanitärräume“ die Verordnung für Arbeitsstätten (ArbStättV).

Änderungen

Gegenüber DIN EN 16194:2012-05 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) die tägliche Häufigkeit der Nutzung durch Beschäftigte und Nutzer mobiler transportabler Toiletten wurde erhöht;
- b) die maximale Anzahl der Nutzungen je mobiler transportabler Toilette wurde in allen Anwendungsbereichen verringert;
- c) die Gesamtkapazität und/oder die Fäkalienkapazität im Fäkalientank wurde eingeführt;
- d) die Mindesthäufigkeit der Reinigung und Entleerung des Tanks für jeden Anwendungsbereich wurde eingeführt;
- e) das Dokument wurde redaktionell überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN 30750: 2007-01

DIN EN 16194: 2012-05

Deutsche Fassung

**Mobile anschlussfreie Toilettenkabinen —
Anforderungen an Dienstleistungen und Produkte für den
Einsatz von Kabinen und Sanitärprodukten**

Mobile non-sewer-connected toilet cabins —
Requirements of services and products relating to the
deployment of cabins and sanitary products

Cabines sanitaires mobiles autonomes —
Exigences relatives aux services et produits, liées à la
mise en place des cabines et des produits sanitaires

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 3. März 2023 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	5
Einleitung	6
1 Anwendungsbereich	7
2 Normative Verweisungen	7
3 Begriffe	7
4 Häufigkeit der Nutzung und Serviceintervalle	10
4.1 Allgemeine Bedingungen	10
4.2 Nutzungshäufigkeit und Serviceintervalle auf Baustellen, in der Landwirtschaft und in der Industrie	10
4.3 Nutzungshäufigkeit und Serviceintervalle bei öffentlichen oder privaten Veranstaltungen, Freizeitaktivitäten, Musikfestivals und Konzerten	11
4.4 Nutzungshäufigkeit und Serviceintervalle an touristischen, städtischen, natürlichen und Binnenstränden	11
5 Art der Bereitstellung einer mobilen, anschlussfreien Toilettenkabine	11
5.1 Bereitstellung für Baustellen (öffentlich oder privat), Tiefbau und Infrastrukturen	11
5.1.1 Allgemeine Bedingungen	11
5.1.2 Bereitstellung und Anzahl von Toilettenkabinen für Baustellen	13
5.1.3 Verhältnisse (Anzahl der Beschäftigten/Toilettenkabinen)	13
5.2 Bereitstellung für öffentliche Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten, Festivals und Konzerte	14
5.2.1 Öffentliche Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten, Festivals und Konzerte	14
5.2.2 Allgemeine Bedingungen	14
5.2.3 Bereitstellung bei Veranstaltungen	16
5.2.4 Verhältnisse (Toilettenkabinen/Anzahl von Nutzern)	17
5.2.5 Bereitstellung von Toilettenkabinen während des Aufbaus, der Durchführung und/oder der Entwicklung und des Abbaus der Veranstaltung, des Festivals oder des Konzerts	17
5.2.6 Eigenständige Handwaschstationen	18
5.3 Bereitstellung in landwirtschaftlichen Plantagen und Obst- und Gemüsebetrieben, Gartenbau und Forstwirtschaft	18
5.3.1 Allgemeines	18
5.3.2 Allgemeine Bedingungen	18
5.3.3 Bereitstellung und Anzahl von mobilen Toilettenkabinen in landwirtschaftlichen Plantagen und Gartenbaubetrieben	19
5.3.4 Landwirtschaftliche Betriebe mit Quartieren oder Unterkünften für Saisonbeschäftigte	20
5.4 Bereitstellung an touristischen, städtischen, natürlichen und inländischen Stränden	20
5.4.1 Allgemeines	20
5.4.2 Allgemeine Bedingungen	21
5.4.3 Bereitstellung und Anzahl von mobilen Toilettenkabinen an touristischen, städtischen, natürlichen und Binnenstränden	22
5.4.4 Verhältnis: Anzahl der Nutzer/mobile Toilettenkabinen	22
5.5 Bereitstellung für Notfälle und Katastrophen	22
5.5.1 Allgemeines	22
5.5.2 Allgemeine Bedingungen	23
5.5.3 Benutzungshäufigkeit und Serviceintervalle in Notfall- und Katastrophensituationen	24
5.5.4 Bereitstellung und Anzahl von mobilen Toilettenkabinen für Notfälle und Katastrophen	24
5.5.5 Verhältnisse (Anzahl der Nutzer/mobile Toilettenkabinen)	25
5.6 Bereitstellung bei militärischen Manövern, taktischer Ausbildung, Feuerübungen und militärischen Lagern oder Unterbringungen	25
5.6.1 Allgemeine Bedingungen	25
5.6.2 Benutzungshäufigkeit und Serviceintervalle in Manövern und Militärlagern	26

5.6.3	Bereitstellung und Anzahl von mobilen Toilettenkabinen in Ausbildungslagern und/oder Militärlagern und -unterkünften	26
5.6.4	Verhältnisse (Anzahl der Nutzer/mobile Toilettenkabinen)	27
6	Eigenständige Handwaschstationen	27
7	Anforderungen an die Produkte	28
7.1	Mobile, anschlussfreie Toilettenkabinen	28
7.1.1	Allgemeines	28
7.1.2	Mobile Toilettenkabine	28
7.1.3	Rollstuhlgerechte Toilettenkabine	30
7.2	Sanitärprodukte	30
7.2.1	Sanitärkonzentrate	30
7.2.2	Duftöle	31
7.2.3	Hygienepapier	31
8	Anforderungen an die Dienstleistung	31
8.1	Voraussetzungen	31
8.2	Planung und Beratung	31
8.3	Lieferung der mobilen Toilettenkabinen	31
8.4	Serviceleistung vor Ort	32
8.5	Management der Abwasserbehandlung	32
8.6	Abholung mobiler Toilettenkabinen	33
9	Dokumentation und Nachweise	33
10	Bezeichnung der Dienstleistung	33
	Anhang A (informativ) Gesetzliche Anforderungen	34
	Anhang B (normativ) Baugewerbe und Landwirtschaft, Quartiere oder Unterkünfte für Beschäftigte — Mindestanzahl von Toilettenkabinen	35
	Anhang C (normativ) Festivals und Veranstaltungen	37
C.1	Mindestanzahl von mobilen Toilettenkabineneinrichtungen	37
C.2	Bereitstellung von mobilen Toilettenkabinen während des Auf- und Abbaus der Veranstaltung	40
	Anhang D (normativ) Landwirtschaftliche Betriebe mit Quartieren oder Unterkünften für Saisonbeschäftigte — Mindestanzahl von Toilettenkabineneinrichtungen	41
	Anhang E (normativ) Bereitstellung an touristischen, städtischen, natürlichen und Binnenstränden — Mindestanzahl von Toilettenkabineneinrichtungen	42
	Anhang F (normativ) Bereitstellung für Notfälle und Katastrophen — Mindestanzahl von Toilettenkabineneinrichtungen	44
	Anhang G (normativ) Bereitstellung bei militärischen Manövern, taktischer Ausbildung, Feuerübungen und militärischen Lagern oder Unterbringungen — Mindestanzahl der Toilettenkabineneinrichtungen	47

Tabellen

Tabelle 1	Anzahl der Toilettenkabinen für Beschäftigte (Verhältnis 1, Verhältnis 2 und Verhältnis 3)	13
Tabelle 2	Anzahl der Toilettenkabinen für Beschäftigte (Verhältnis 4)	14
Tabelle 3	Veranstaltungen und Festivals	14
Tabelle 4	Anzahl der Toilettenkabinen für Nutzer in Abhängigkeit von der Dauer der Veranstaltung und der Bewirtung mit Speisen und Getränken	15
Tabelle 5	Verhältnis für externe Handwaschstationen 1/10	28
Tabelle B.1	Mobile Toilettenkabinen	35
Tabelle B.2	Toilettenkabinen	35
Tabelle B.3	Mobile Toilettenkabinen	36
Tabelle B.4	Mobile Toilettenkabinen	36
Tabelle C.1	Mobile Toilettenkabinen für Nutzer	37
Tabelle C.2	Mobile Toilettenkabinen	38
Tabelle C.3	Mobile Toilettenkabinen, Duschen und Frischwasserentnahmestellen	39

Tabelle C.4 — Mobile Toilettenkabinen	40
Tabelle D.1 — Mobile Toilettenkabinen, Duschen und Wasserentnahmestellen	41
Tabelle E.1 — Mobile Toilettenkabinen	42
Tabelle F.1 — Mobile Toilettenkabinen	44
Tabelle F.2 — Mobile Toilettenkabinen	44
Tabelle F.3 — Mobile Toilettenkabinen, Duschen und Wasserentnahmestellen	45
Tabelle F.4 — Mobile Toilettenkabinen	46
Tabelle G.1 — Mobile Toilettenkabinen	47
Tabelle G.2 — Mobile Toilettenkabinen, Duschen und Wasserentnahmestellen	47
Tabelle G.3 — Mobile Toilettenkabinen	48

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 16194:2023) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 183 „Abfallwirtschaft“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Dezember 2023, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Dezember 2023 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument wird EN 16194:2012 ersetzen.

Die wesentlichen Änderungen im Vergleich zur Vorgängerausgabe sind folgende:

- die tägliche Häufigkeit der Nutzung durch Beschäftigte und Nutzer mobiler transportabler Toiletten wurde erhöht;
- die maximale Anzahl der Nutzungen je mobiler transportabler Toilette wurde in allen Anwendungsbereichen verringert;
- die Gesamtkapazität und/oder die Fäkalienkapazität im Fäkalientank wurde eingeführt;
- die Mindesthäufigkeit der Reinigung und Entleerung des Tanks für jeden Anwendungsbereich wurde eingeführt.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Liste dieser Institute ist auf den Internetseiten von CEN abrufbar.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die Republik Nordmazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Seit mehr als 60 Jahren werden mobile Sanitäranlagen in vielen öffentlichen und privaten Tätigkeitsbereichen eingesetzt. Anfangs wurden sie hauptsächlich auf verschiedenen temporären oder mobilen Baustellen eingesetzt; im Laufe der Jahre sind sie zu einer praktischen Einrichtung in folgenden Bereichen geworden: Industrie, Landwirtschaft, Handel, Ausbildungsdienste, kulturelle Veranstaltungen, Freizeit, Konzerte und Festivals im Freien, Strände und Parks, Militärlager, Flüchtlingslager, öffentliche Veranstaltungen usw.

Immer dann, wenn eine große Anzahl von Menschen für längere Zeit an Orten zusammenkommt, an denen es keine oder nur unzureichende sanitäre Einrichtungen gibt, ist die Nutzung mobiler Toilettenkabinen, die nicht an die Kanalisation angeschlossen sind, zu einer gängigen Praxis geworden, die Sicherheit, Hygiene, Gesundheit, Würde und Privatsphäre bietet.

Die Bereitstellung ausreichender Toilettenkabinen ermöglicht Hygiene, Gesundheit, Würde und Privatsphäre.

Dieses Dokument steht im Einklang mit den drei Grundpfeilern der Ziele für nachhaltige Entwicklung (en: Sustainable Development Goals), indem es die besten Umweltmanagementpraktiken im weitesten Sinne fördert und ein umfassendes transversales Engagement darstellt.

Dieses Dokument trägt zu den folgenden Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen bei:

- SDG 3 Gesundheit und Wohlergehen;
- SDG 5 Geschlechtergleichheit;
- SDG 6 Sauberes Wasser und saubere Sanitäreinrichtungen;
- SDG 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden (Fäkalienmanagement);
- SDG 12 Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion;
- SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument ist anwendbar für mobile, anschlussfreie Toilettenkabinensysteme.

Es legt Anforderungen fest an Dienstleistungen bezüglich der Bereitstellung von Toilettenkabinen und die benötigten Anforderungen an Toilettenkabinen und Sanitärprodukte unter Berücksichtigung von Komfort, Hygiene, Gesundheit und Sicherheit.

Es legt die Mindestqualitätsanforderungen für Toilettenkabinen und Sanitärprodukte sowie den Umfang der Serviceleistung vor Ort und die erforderliche Desinfektion und die Anzahl der bereitzustellenden Toilettenkabinen fest. Es legt auch die Häufigkeit der Nutzung, die maximale Anzahl der Nutzungen je Toilettenkabine, die Standorte und die Intervalle für die Serviceleistung vor Ort oder die Entsorgung von Fäkalwasser fest.

Dieses Dokument ist anwendbar im Rahmen von Tätigkeiten in den folgenden Bereichen:

- Bau- und Bergbauindustrie, im Tagebau oder unter Tage;
- öffentliche Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten, Festivals und Konzerte;
- Landwirtschaft, Quartiere und temporäre Unterkünfte für Beschäftigte;
- Strände;
- Notfälle;
- militärische taktische und Ausbildungsübungen.

Es gibt andere Arten von anschlussfreien mobilen Toilettenkabinen (z. B. Trockentoiletten, Komposttoiletten, Verbrennungstoiletten, Vakuumtoiletten oder andere Technologien und Verfahren), die in diesem Dokument nicht behandelt werden.

Dieses Dokument legt ein System fest, das sicherstellt, dass mobile Sanitäreinrichtungen für die Fäkalienentsorgung nicht nur an den Arbeitsplätzen, sondern überall dort zur Verfügung stehen, wo es keine an ein Kanalisationssystem angeschlossenen Fäkalienentsorgungssysteme gibt.

Dieses Dokument richtet sich an Hersteller, Dienstleistungsunternehmen und öffentliche oder private Vermieter von anschlussfreien Toilettenkabinen.

2 Normative Verweisungen

Es gibt keine normativen Verweisungen in diesem Dokument.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten folgenden die Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>
- IEC Electropedia: verfügbar unter <https://www.electropedia.org/>

3.1

mobile anschlussfreie Toilettenkabinen

eigenständige mobile Toilettenkabine zur Benutzung durch eine einzelne Person, von innen verschließbar, mit einem Fäkalientank, der nicht an ein Kanalisationssystem angeschlossen ist

3.2

mobile anschlussfreie Urinaleinheit für Männer und/oder Frauen

transportable Urinaleinheit, zur Benutzung durch Männer oder Frauen, entweder freistehend oder mehrfach angeordnet, mit einem Abwassertank, der nicht an ein Abwassersystem angeschlossen ist

3.3

rollstuhlgerichte Toilettenkabinen

Einheiten, die sich auf einer zugänglichen Ebene befinden und die Teil des allgemeinen Kerns der mobilen Toilettenkabinen sind

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Anordnung der Vorrichtungen in den Toilettenkabinen (Toilettenrollenhalter, Gel-, Seifen- und Papierhandtuchspender), die Türöffnung und die technischen Hilfsmittel (Klappstangen oder Haltegriffe) sind für Nutzer mit unterschiedlichen Behinderungen geeignet. In jedem Fall bietet die Anordnung der Toilettenkabinen einen freien Innenraum, der es einem Rollstuhlfahrer ermöglicht, sich umzudrehen und sich nur von einer Seite auf den Tank der Toilettenkabine zu setzen.

3.4

Sanitärprodukte

Konzentrate mit sanitärer Wirkung (flüssig oder fest), Frostschutzmittel für Abwassertanks, aromatische Öle, Toilettenpapier, Papierhandtücher, Seife und Hydroalkohol-Gel, Bakterizide, Desinfektionsmittel und Viruzide

3.5

Dienstleistung

Planung und Beratung, Lieferung der Toilettenkabine, Serviceleistung vor Ort, Transport des Abwassers zu der jeweils vom Betreiber der öffentlichen Kanalisation genehmigten Einleitungsstelle und Abholung der Toilettenkabine

3.6

Serviceleistung vor Ort

spezifiziertes Verfahren für die Serviceleistung vor Ort mit einem Servicefahrzeug (Abpumpen des Tanks der Toilettenkabine, Reinigung des Inneren des Tanks mit Hochdruckwasser, Auffüllen mit 20 l Wasser und Desodorierungsmitteln, Waschen der Innen- und Außenseite der Toilettenkabine mit Hochdruckwasser, Trocknen der Innenseite der Toilettenkabine), Desinfektion mit Bakterizid, Wiederauffüllen mit Hygienepapier, Seife oder Hydroalkohol-Gel

3.7

Standardreinigung

regelmäßige Reinigung

routinemäßige Instandhaltung, die der Arbeitgeber am Arbeitsplatz nach den im entsprechenden Land geltenden gesetzlichen Bestimmungen durchführt

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Standardreinigung oder regelmäßige Reinigung ist für die Durchführung durch den Kunden am Arbeitsplatz vorgesehen, wie in den entsprechenden nationalen Arbeitsplatzvorschriften beschrieben.

3.8

mobil

leicht versetzbar

3.9

anschlussfreies Abwasser-Entsorgungssystem

Sanitärabwasserentsorgungssystem, das nicht an einen Toiletten-Abwasserkanal, eine Klärgrube oder ein örtliches Abwasserentsorgungssystem angeschlossen ist

3.10

Anzahl der Beschäftigten

Höchstzahl der Beschäftigten, die in einer Schicht während der üblichen Arbeitswoche anwesend sind, die in jedem EU-Mitgliedstaat gilt

3.11

Häufigkeit der Benutzung

Anzahl der Nutzungen der Kabine je Stunde durch den Nutzer

3.12

Häufigkeit der Serviceleistung vor Ort

Anzahl der vor Ort durchgeführten Serviceleistungen an jeder Toilettenkabine

3.13

Höchstzahl der Nutzungen

Höchstzahl der Nutzungen je Toilettenkabine zwischen 2 Serviceleistungen vor Ort

3.14

Verhältnis

quantifizierte Beziehung zwischen zwei Größen, die ihre Proportion widerspiegelt

3.15

keine Bewirtung mit Speisen und Getränken

Veranstaltung oder Feier, bei der keine Speisen oder Getränke serviert werden

3.16

mit Bewirtung mit Speisen und Getränken

Veranstaltung, Festival oder Konzert, bei dem Speisen und Getränke serviert werden

3.17

Kapazität

maximale Kapazität, die ein bestimmter Veranstaltungsort aufnehmen kann

3.18

Strandmanagement-Organisation

Organisation oder Behörden, die befugt sind, Aspekte im Zusammenhang mit einem Strand zu verwalten und zu untersuchen, einschließlich seiner öffentlichen Verwaltung und seines Einflussbereichs

3.19

Auslastungskapazität

Höchstzahl von Nutzern, die in einem bestimmten Zeitraum Zugang zu einem Strand haben und sich dort aufhalten können

3.20

Installation

Bereitstellung von Toilettenkabinen oder Ausrüstung, Infrastruktur und anderen physischen Elementen wie Handwaschbecken und Urinale, die für die Einrichtung der mobilen Sanitäranlagen erforderlich sind

3.21

Dienstleister

Unternehmen, das die Planung, Beratung, Lieferung und Installation von Toilettenkabinen, die Serviceleistung vor Ort, die Abwasserabsaugung und die Lieferung an die Kläranlage sowie die Abholung der Toilettenkabinen übernimmt

3.22

Mieter

Eigentümer

Unternehmen, Organisationen, öffentliche Einrichtungen, Gemeinden oder Privatpersonen, die die Dienstleistung für die Planung und Beratung bei der Lieferung von Toilettenkabinen, die Serviceleistung *vor Ort*, das Management der Abwasserbehandlung und der Abholung von Toilettenkabinen nutzen

3.23

Ersterzeuger von Fäkalien

öffentliche oder private Personen, bei deren Tätigkeit Fäkalien anfallen

3.24

Fäkalienmanagement

Sammlung und Transport zum öffentlichen Kanalisationssystem oder zum Kanalisationsnetz oder zu Sammlern oder Kläranlagen in Übereinstimmung mit den nationalen und lokalen Gesetzen des jeweiligen Landes, oder zu Kläranlagen

3.25

Sammlung

Sammlung von Fäkalien zum Zweck des Transports zu einer Kläranlage

3.26

externe Handwaschstation

Handwaschstation, bei der das Wasser mit Hilfe einer beliebigen Art von nicht elektrisch betriebener Pumpe aus dem Frischwassertank über einen Wasserhahn zum Händewaschen ausgegeben wird und das Grauwasser in den Abwassertank im Inneren des Waschbeckengehäuses abläuft

Anmerkung 1 zum Begriff: Die meisten Handwaschanlagen bieten Platz für einen oder zwei Nutzer gleichzeitig.

3.27

interne Handwaschstation

Handwaschstation, bei der eine beliebige Art von nicht elektrisch betriebener Pumpe das Frischwasser aus dem Handwaschbehälter über einen Wasserhahn ausgibt und das Grauwasser in den Fäkalientank der Toilettenkabine abläuft

Anmerkung 1 zum Begriff: Diese Handwaschanlage befindet sich immer in den Kabinen der mobilen Toilettenkabinen.

4 Häufigkeit der Nutzung und Serviceintervalle

4.1 Allgemeine Bedingungen

Die folgenden Leitlinien sollten bei der Bestimmung der Anzahl der erforderlichen mobilen Toilettenkabinen berücksichtigt werden:

- die Fäkalienmenge im Tank der Toilettenkabine sollte 87 l nicht überschreiten, einschließlich des Sanitärprodukts bei der Erstbeladung von 20 l und des Grauwassers aus den eigenständigen Handwaschstationen von etwa 10 l;
- für jedes Geschlecht ist die Bereitstellung getrennter Einrichtungen erforderlich, oder es muss eine getrennte Nutzung entsprechend den in jedem Land geltenden Rechtsvorschriften vorgesehen werden, mit Handwasch- oder Desinfektionseinrichtungen;
- falls die Toilettenkabine zusätzlich zum Tank ein Urinal enthält, müssen entsprechende Toilettenkabinen für Männer und Frauen berechnet werden.

4.2 Nutzungshäufigkeit und Serviceintervalle auf Baustellen, in der Landwirtschaft und in der Industrie

Für die Häufigkeit der Nutzung je Person muss 3 Mal an einem gewöhnlichen Arbeitstag verwendet werden.

Die Höchstzahl der Nutzungen je Toilettenkabine zwischen 2 Serviceleistungen vor Ort sollte 105 Nutzungen nicht übersteigen. Dies beruht auf der Annahme, dass 7 Beschäftigte die Toilettenkabine 3 Mal täglich an 5 Tagen je Woche benutzen.

Die Mindesthäufigkeit der Serviceleistung vor Ort muss einmal wöchentlich nach 5 üblichen Arbeitstagen zu je 8 h betragen. Diese Serviceleistung vor Ort ist obligatorisch.

4.3 Nutzungshäufigkeit und Serviceintervalle bei öffentlichen oder privaten Veranstaltungen, Freizeitaktivitäten, Musikfestivals und Konzerten

Die Nutzungshäufigkeit je Person für Veranstaltungen ohne Bewirtung mit Speisen und Getränken ist wie folgt:

- 1,5 Mal während einer Veranstaltungsdauer bis zu 6 h;
- 3 Mal während einer Veranstaltungsdauer bis zu 12 h.

Die Nutzungshäufigkeit je Person für Veranstaltungen mit Bewirtung mit Speisen und Getränken ist wie folgt:

- 2 Mal während einer Veranstaltungsdauer bis zu 6 h;
- 4 Mal während einer Veranstaltungsdauer bis zu 12 h.

Die Höchstzahl der Nutzungen je Toilettenkabine zwischen 2 Serviceleistungen vor Ort darf in keinem Fall 100 für 6 h und 125 für 12 h überschreiten.

Falls die Veranstaltungen länger als 6 h bzw. 12 h dauern, muss eine Serviceleistung vor Ort für die mobilen Toilettenkabinen in Abständen von 6 h bzw. 12 h oder nach jeder Veranstaltung zwingend vor Ort durchgeführt werden. Als allgemeine Regel gilt, dass die Serviceleistung vor Ort immer 1 Mal je 6-h-Intervall oder 12-h-Intervall durchgeführt werden muss.

4.4 Nutzungshäufigkeit und Serviceintervalle an touristischen, städtischen, natürlichen und Binnenstränden

Für die geschätzte Häufigkeit der Nutzung je Person muss 3 Mal an einem 12-h-Tag verwendet werden.

Die Höchstzahl der Nutzungen je Toilettenkabine zwischen 2 Serviceleistungen vor Ort darf 156 Nutzungen nicht übersteigen.

An Werktagen, Samstagen, Sonntagen und Feiertagen muss die Serviceleistung vor Ort mindestens einmal am Tag stattfinden. Wenn der Strand eine hohe oder sehr hohe Besucherzahl hat, müssen mindestens 2 dieser Serviceleistungen je Tag angeboten werden, die zwischen den 12 Öffnungsstunden des Strandes liegen

Für jedes Geschlecht müssen getrennte Einrichtungen mit Handwasch- oder Desinfektionsvorrichtungen vorgesehen werden.

5 Art der Bereitstellung einer mobilen, anschlussfreien Toilettenkabine

5.1 Bereitstellung für Baustellen (öffentlich oder privat), Tiefbau und Infrastrukturen

5.1.1 Allgemeine Bedingungen

Temporäre oder mobile Baustellen, nachstehend „Baustellen“ genannt, sind alle öffentlichen oder privaten Baustellen, auf denen Hoch- oder Tiefbauarbeiten durchgeführt werden. Eine nicht umfassende Liste dieser findet sich in den Europäischen Richtlinien 92/104/EWG, 92/91/EWG und 92/57/EWG.

Die Baustellen müssen mit festen Toilettenanlagen oder mobilen bzw. temporären Toilettenkabinen ausgestattet sein, je nach der Anzahl der Beschäftigten, die sie benutzen werden.

Diese Einrichtungen müssen in dem Maße angepasst werden, in dem Beschäftigte, einschließlich der Beschäftigten von Subunternehmen und Selbstständigen, auf der Baustelle tätig werden, und zwar stets im Verhältnis zu der Zahl der Beschäftigten, die gleichzeitig auf der Baustelle Arbeiten ausführen.

Wenn die Zahl der Beschäftigten an einem Arbeitsplatz stark schwankt, muss die Zahl der erforderlichen mobilen Toilettenkabinen nach der Höchstzahl der Beschäftigten bestimmt werden, die während einer regulären gewöhnlichen Arbeitswoche anwesend sind, die in jedem EU-Mitgliedstaat gilt.

Gruppen von Beschäftigten, die im Rahmen von Verträgen oder als Unterauftragnehmer am Bau von Wohnungen beteiligt sind, sollten auf der Grundlage des Verhältnisses 1 (siehe Anhang B) berechnet werden und gelten nicht als „mobil“.

Der Auftragnehmer muss die Verantwortung dafür tragen, dass genügend Toilettenkabinen für die Gesamtzahl seiner Beschäftigten zur Verfügung stehen und dass die angegebene Kapazität dieser Einrichtungen nicht überschritten wird, und dadurch unhygienische Bedingungen entstehen.

Mit der standardmäßigen/regelmäßigen Reinigung der Arbeitsplätze, einschließlich der mobilen Toilettenkabinen und ihrer jeweiligen Einrichtungen und Vorrichtungen, müssen diese in einem ordnungsgemäßen hygienischen Zustand gehalten werden; zu diesem Zweck muss der Bauherr/Auftragnehmer die Verantwortung dafür tragen, dass sie regelmäßig und wann immer erforderlich gereinigt werden, um sie jederzeit in einem ordnungsgemäßen hygienischen Zustand und ausreichend desinfiziert zu halten.

Bei Arbeiten, für die eine grundlegende Gesundheits- und Sicherheitsstudie vorliegt, müssen diese Installationen mobiler Toilettenkabinen im Gesundheits- und Sicherheitsplan jedes Auftragnehmers entsprechend den Bestimmungen der entsprechenden Studie festgelegt werden. Ihre Anzahl und ihr Standort müssen in der technischen Dokumentation angegeben werden.

Mobile Toilettenkabinen sollten besonders empfohlen werden für temporäre oder mobile Arbeiten, die:

- durch die Notwendigkeit eines schnellen und dringenden Eingreifens, geplant oder ungeplant, bedingt sind;
- von geringer technologischer und wirtschaftlicher Bedeutung sind und nur wenig Zeit für ihre Ausführung benötigen (darunter z. B.: Rohrbrüche, Hausanschlüsse, Unterspülung oder Absenkung von Straßen, Schlaglöcher oder Reparaturen an öffentlichen Straßen, Abbrucharbeiten, dringende Abstützungen oder Verstärkungen von Bauwerken, Reparaturen von Dächern usw.) und für die keine alternativen Lösungen gewählt werden können.

ANMERKUNG Die Definitionen für temporäre und mobile Arbeiten von kurzer Dauer sind in den nationalen und regionalen Normen zu finden.

Unter schwierigen Bedingungen oder aufgrund von Platzmangel auf den genannten Baustellen darf nicht auf diese Einrichtungen verzichtet werden. Es können weniger mobile Toilettenkabinen eingesetzt werden, wenn die Häufigkeit der Serviceleistungen vor Ort erhöht wird, wie in den folgenden Verhältnissen beschrieben:

- Verhältnis 2 (siehe Anhang B und insbesondere Tabelle B.2);
- Verhältnis 3 (siehe Anhang B und insbesondere Tabelle B.3).

Bei Gewinnung von Mineralien unter Tage dürfen die in diesem Dokument vorgesehenen Toilettenkabinen auch oberirdisch aufgestellt werden.

Die Verwendung von Anhängern als Toilettenanlagen, bestehend aus mobilen Toiletten, Waschgelegenheiten und ausreichenden Tischen und Sitzgelegenheiten, ist auf den Baustellen des Sanitärnetzes, auf Straßen von beträchtlicher Länge und für kurze Arbeitszeiten in einzelnen, voneinander getrennten Boxen zusätzlich zu den üblichen Toilettenanlagen auf den Baustellenbereichen oder in den Basislagern zulässig.

Die Arbeiten sollten nicht begonnen werden, ohne dass zuvor durch transportable, ortsfeste oder provisorische Sanitäranlagen die oben genannten Bedingungen für Gesundheit, Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz in Übereinstimmung mit den jeweiligen Vorschriften erfüllt wurden.

In keinem Fall dürfen weniger mobile Toilettenkabinen vorhanden sein als in 5.1.3 angegeben.

5.1.2 Bereitstellung und Anzahl von Toilettenkabinen für Baustellen

Die Mindestanzahl mobiler Toilettenkabinen mit einer Serviceleistung vor Ort je Woche muss 1 Toilettenkabine für jeweils 7 auf der Baustelle Beschäftigte davon betragen.

Auf ebenerdigen Baustellen darf die maximale Entfernung zwischen dem Arbeitsplatz und der Toilettenkabine 80 m nicht überschreiten, und die Toilettenkabine muss für die Nutzer leicht zugänglich sein.

Auf mehrstöckigen Baustellen müssen in jedem zweiten Stockwerk Toilettenkabinen vorhanden sein. Sie müssen mit Hebehaken für den Kran ausgestattet sein, die vom Hersteller der Haken selbst zugelassen und homologiert sind.

Diese Genehmigung gilt für das Anheben der Toilettenkabine mit der Erstbeladung und der gefüllten Handwaschvorrichtung sowie zum Zeitpunkt des Absenkens der Toilettenkabine mit der vollen Abwasserlast.

Alle Toilettenkabinen sollten mit einer zusätzlichen Vorrichtung zum Händewaschen ausgestattet sein, entweder mit einem Spender für Desinfektionslösung oder mit Extras wie freistehenden Handwaschgelegenheiten im Außenbereich und/oder in Kombination mit Handwaschanlagen im Innenbereich, um eine umfassende Hygiene, Desinfektion und Komfort zu ermöglichen.

Die mobilen Toilettenkabinen müssen nach den Merkmalen und Besonderheiten der jeweiligen Baustelle so auf der Baustelle verteilt werden, dass das Abpumpen durch die Reinigungsfahrzeuge erleichtert wird.

Die Verantwortlichen der Baustelle müssen einen korrekten Standort und eine Zufahrt für die mobilen Toilettenkabinen vorsehen, um den Zugang für die Serviceleistung vor Ort sicherzustellen, und der Abstand zwischen dem Servicefahrzeug und der mobilen Toilettenkabine darf nach Möglichkeit nicht mehr als 10 m betragen.

5.1.3 Verhältnisse (Anzahl der Beschäftigten/Toilettenkabinen)

Die Anzahl der Toilettenkabinen muss auf der Grundlage der folgenden Verhältnisse berechnet werden:

- Verhältnis 1, d. h. 1 Toilettenkabine/7 Beschäftigte mit 1 Serviceleistung vor Ort je Woche (siehe Tabelle 1 und Tabelle B.1);
- Verhältnis 2, d. h. 1 Toilettenkabine/14 Beschäftigte mit 2 Serviceleistungen vor Ort je Woche (siehe Tabelle 1 und Tabelle B.2);
- Verhältnis 3, d. h. 1 Toilettenkabine/22 Beschäftigte mit 3 Serviceleistungen vor Ort je Woche (siehe Tabelle 1 und Tabelle B.3);
- Verhältnis 4, d. h. 1 Toilettenkabine/7 Beschäftigte mit 3 Serviceleistungen vor Ort je Woche mit 3 Schichten je Tag (siehe Tabelle 2 und Tabelle B.4).

Tabelle 1 — Anzahl der Toilettenkabinen für Beschäftigte (Verhältnis 1, Verhältnis 2 und Verhältnis 3)

Toilettenkabinen	Beschäftigte	Wöchentliche Serviceleistungen
1	7	1
1	14	2
1	22	3

Tabelle 2 — Anzahl der Toilettenkabinen für Beschäftigte (Verhältnis 4)

Beschäftigte	8 h je Schicht		
	1 Schicht	2 Schichten	3 Schichten
	Toilettenkabinen		
1 bis 7	1	2	3

5.2 Bereitstellung für öffentliche Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten, Festivals und Konzerte

5.2.1 Öffentliche Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten, Festivals und Konzerte

Das Konzept der Veranstaltung und des öffentlichen Spektakels in diesem Dokument sollte sich auf Veranstaltungen öffentlicher oder privater Organisationen mit oder ohne Gewinnabsicht beziehen, die Menschen zusammenbringen, um sie zu erleben, die unter freiem Himmel (privat oder öffentlich) stattfinden und die den Auf- und Abbau von temporären Installationen für ihre Entwicklung erfordern (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3 — Veranstaltungen und Festivals

(1) Öffentliche und private Veranstaltungen	(2) Musikfestivals und Konzerte
— Öffentliche und private Veranstaltungen. — Gesellschaftliche Veranstaltungen. — Freizeitveranstaltungen. — Kulturveranstaltungen. — Gedenkveranstaltungen. — Sportveranstaltungen. — Feiern von Schutzheiligen. — Messen und Jahrmärkte. — Festivals. — Prozessionen. — Paraden. — Hochzeiten und andere private Veranstaltungen mit Menschen.	a) Fast Food wie Imbisswagen, Catering usw. b) Camping-Bereiche. c) Jahrmärkte und Attraktionen. d) Hinter den Kulissen und auf Bühnen. e) Ruhebereiche. f) Parkplätze.

5.2.2 Allgemeine Bedingungen

Dieses Dokument umfasst die wichtigsten Punkte, die bei der Organisation von öffentlichen oder privaten Veranstaltungen, Freizeitaktivitäten, Musikfestivals und Konzerten zu beachten sind. Sie soll den Organisatoren und den Akteuren des öffentlichen und privaten Sektors helfen, einen Ansatz zu wählen, der der tatsächlichen Dimension dieser Veranstaltungen gerecht wird.

Ein schlechtes Management mobiler Toilettenkabinen kann zu Beschwerden der Teilnehmer führen und ein negatives Erlebnis für die Zuschauer verursachen. Dieser Eindruck beim Publikum ist vor allem auf die langen Warteschlangen oder den Schmutz und die Gerüche zurückzuführen, die dabei entstehen.

Mobile Toilettenkabinen sind immer dann sehr zu empfehlen, wenn diese Veranstaltungen im Freien (privat oder öffentlich) stattfinden und der Auf- und Abbau von temporären Einrichtungen für die Entwicklung und Durchführung der Veranstaltung erforderlich ist.